

Die Gewerkschaft.

Organ für die Interessen der Arbeiter in städt. Betrieben (Gasanstalten, Straßencleanings-, Kanalisations-, Wasserwerke, Elektrizitätswerke, Abfuhrwesen, Park- und Gartenanlagen, Schlacht-, Krankenhäusern etc.,

Publikations-Organ

des Verbandes der Arbeiter in Gasanstalten und allen anderen städtischen Betrieben.

Erscheint am 7. u. 22. jeden Monats.
Bezugspreis 80 Pfg. pro Vierteljahr.
Einzelnummer 10 Pfg.

Redaktion, Verlag und Expedition:
Bruno Vorsch,
Berlin 30, Gleditschstraße 49.

Insertate, die 3 gespaltene Kompartille-
Zeile 20 Pfg.
Bei Wiederholung Ermäßigung.

Nr. 7.

Berlin, 7. April 1899.

3. Jahrg.

Achtung!

Die Geschäftsstelle der „Gewerkschaft“ sowie des Verbandes befindet sich jetzt:

Berlin W. 30, Gleditschstraße 49.

Zum Gewerkschaftskongress.

Der 3. Kongress aller deutschen Gewerkschaftsorganisationen findet, wie wir bereits mittheilten, anfangs Mai in Frankfurt a. M. statt.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands schreibt zu demselben Folgendes:

Der dritte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands, der am 8. Mai d. J. in Frankfurt a. M. stattfindet, wird weniger als seine Vorgänger sich mit organisatorischen Fragen zu beschäftigen haben. Die Gewerkschaften befinden sich nach wie vor in ärmlichster Entwicklung und steigende Mitgliederzahl, sowie größere finanzielle Leistungsfähigkeit führen selbstverständlich zu dem Bestreben, den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu führen. Es ist eine immer wiederkehrende Erscheinung, daß die Fragen der Organisationsänderung in der Periode des durch die wirtschaftliche Konjunktur bedingten Stillstandes oder Rückschrittes der Gewerkschaften ausstehen und dann mit einer Festigkeit diskutiert werden, als hänge von der Aenderung der Organisationsform die Existenz der Organisationen selbst ab. Zur Zeit des ersten Gewerkschaftskongresses, 1892, waren in den Zentralvereinen 27 000 Mitglieder, 1896 wurden 329 000 Mitglieder gezählt, während gegenwärtig, bei einer Zunahme von rund 75 000 im Jahre 1898, ca. 487 000 Mitglieder in den Zentralvereinen sind. Gegenüber dem Jahre 1892 ist dies eine Zunahme von rund 250 000 Mitgliedern. Dieser Zuwachs ist nicht allein durch die wirtschaftliche Konjunktur bedingt, sondern es haben die Verfolgungen, welche in den letzten Jahren die Gewerkschaften zu erdulden hatten, wesentlich zu ihrer Ausdehnung beigetragen.

Aber diese Auswärtsbewegung im Gewerkschaftsleben ist nicht allein der Grund, daß Organisationsfragen nur eine untergeordnete Stelle in den Debatten des nächsten Kongresses einnehmen werden. Diese Fragen dürften durch die Debatten der vorherigen Kongresse in der Hauptsache ihren Abschluß gefunden haben. Der erste Kongress gab die Richtschnur, nach welcher sich die Organisation in den einzelnen Berufen vollziehen sollte. Der zweite Kongress erörterte eingehend die Verbindung der Gewerkschaften in der Generalkommission und dürfte dem nächsten Kongress nur die Erörterung darüber vorbehalten bleiben, diese Verbindung für die einzelnen Organisationen und die gesamte Gewerkschaftsbewegung nutzbringender zu gestalten. Es wird deshalb der Verabreichung anderer, für die Gewerkschaften wichtiger Fragen ein größerer Spielraum gegeben sein, als dies aus den früheren Kongressen der Fall war. Dementsprechend ist auch die Tagesordnung des Kongresses gestaltet.

Sowohl die nutzbringendere Gestaltung der Institution der Generalkommission in Betracht kommt, liegt der von der Konferenz der Redakteure der Gewerkschaftspresse gestellte Antrag vor, die Versicherungsgesetzgebung gemeinverständlich zu bearbeiten,

die Arbeiter mit derselben mehr vertraut zu machen und dadurch der Verschlechterung dieser Gesetze vorzubeugen und für deren Verbesserung zu wirken. Eine weitere Anregung geht dahin, das „Korrespondenzblatt“ zu erweitern und zu einer gewerkschaftlichen Revue umzugestalten. Da eine Meinungsverschiedenheit über die Nothwendigkeit und Existenzberechtigung der Generalkommission unter den Gewerkschaften nicht mehr vorhanden ist, und mit Ausnahme der Gasarbeiter und Maschinisten, bei denen besondere Umstände den Anschluss an die Generalkommission bisher noch hinderten, alle Zentralvereine dieser angeschlossen sind, so werden die erwähnten Fragen der Erweiterung des Tätigkeitsgebietes der Generalkommission nur von dem Gesichtspunkte der Zweckmäßigkeit und der praktischen Durchführung geprüft werden. Es wird hierbei allerdings die Beitragleistung an die Generalkommission resp. deren bisherige finanzielle Fundirung zu berücksichtigen sein.

Trotzdem dürfte die Erörterung dieser Punkte nicht entfernt den Raum in den Kongressverhandlungen einnehmen, als dies der Fall aus den früheren Kongressen bezüglich der Tätigkeit der Generalkommission gewesen ist, so daß den anderen wichtigsten Tagesordnungspunkten die Aufmerksamkeit geschenkt werden kann, die ihnen bisher in den Kongressverhandlungen nicht gewidmet werden konnte.

An erster Stelle steht die Frage des Koalitionsrechtes. Es ist unbedingt erforderlich, daß die Vertreter der organisierten Arbeiter eine Antwort ertheilen auf die Forderungen gegen die Gewerkschaften, die von Reuten ausgehen, welche offen die Verletzung des Koalitionsrechtes rauben wollen, um die Ausbeutung der Arbeitskraft ungehindert betreiben zu können.

Der Tagesordnungspunkt: „Die Gewerbeinspektion“, soll weniger zu einer Erörterung der Mängel der diesbezüglichen Gesetzgebung und zur Formulierung von Verbesserungsvorschlägen, als vielmehr zu einer Besprechung darüber führen, welchen Antheil die Gewerkschaften an der Ausführung der Inspektion nehmen können. Es ist deshalb auch vorgesehen, daß die in den einzelnen Industriegruppen nothwendige und möglich: Gewerbeinspektion in besonderen Referaten behandelt werden soll. Neben einem Referat über die Gewerbeinspektion im Allgemeinen sollen besonders erörtert werden: Die Kontrolle der Bauten, die Berginspektion, die Patentinspektion und die Gewerbeaufsicht im Kleinhandwerk und in der Hausindustrie.

Der Streit über die Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe gab indirekt Veranlassung, den Punkt „Tarife und Tarifgemeinschaften im gewerkschaftlichen Kampfe“ auf die Tagesordnung des Kongresses zu setzen. Keineswegs aber soll der Buchdruckertarif die Grundlage für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes abgeben. Er wird, da er der einzige Tarif ist, der für ganz Deutschland Gültigkeit erlangen soll, aus der Debatte nicht ganz auszuschneiden sein, doch dürfte sich diese in der Hauptsache dahin bewegen, die Grenze zu bestimmen, bis zu welcher Tarifgemeinschaften von Nutzen für die Arbeiter sind. Prinzipielle Gegner der Tarifgemeinschaft dürfte es unter den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern kaum geben, so daß aus dem Kongress trotz der heftigen Auseinandersetzungen, welche die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker herbeiführte, ein Auseinanderplagen der Meinungen kaum zu erwarten ist.

Die Arbeitsvermittlung hat den letzten Gewerkschaftskongress bereits beschäftigt, doch konnte dort die Sache nicht in dem

Maße besprochen werden, wie dies dringend erforderlich ist. Die Anteilnahme der Gewerkschaften in Süddeutschland an den städtischen Arbeitsnachweisen, das Eintreten größerer Gewerkschaftskreise in Berlin für paritätische Arbeitsnachweise und vor allem der Vorstoß der Unternehmer, die Arbeitsvermittlung zu einem Monopol für sich auszugestalten, machen eine erneute und eingehendere Behandlung absolut erforderlich. Die Meinungen sind in Gewerkschaftskreisen äußerst getrennt und wird es gerade hier schwer fallen, eine alle Theile befriedigende Lösung herbeizuführen. Die Arbeitsvermittlung wird so lange ein Schmerzenskind der Gewerkschaften bleiben, wie diese nicht stark genug sind, den Arbeitsmarkt so zu beeinflussen, daß die Arbeitsnachweise der Unternehmer nutzlos machen. Hier ist nicht die Zahl der Mitglieder der Organisation, sondern auch die innere Einrichtung der letzteren, Ausbau des UnterstützungsweSENS u. ausschlaggebend.

Bezüglich der Arbeitersekretariate soll der Kongress nicht nur über Zweckmäßigkeit und innere Einrichtung, sondern auch darüber beraten, ob der Nutzen dieser Einrichtung nur den organisierten Arbeitern, welche die Kosten tragen, zufallen soll, oder ob allen denen, welche die Hilfe der Sekretariate in Anspruch nehmen wollen, solche geboten werden soll. Auch hier dürfte eine Verständigung herbeigeführt werden, ohne daß es zu lebhafteren Erörterungen kommen wird.

Nach der Diskussion, welche sich im vorigen Jahre über die Kompetenzen der Gewerkschaftskartelle entsponnen hatte, konnte man annehmen, daß die Behandlung dieser Angelegenheit auf dem Gewerkschaftskongresse große Meinungsverschiedenheiten hervorgerufen würde. Der größere Theil der Kongressdelegierten dürfte den örtlichen Gewerkschaftskartellen als Vertreter ihrer Gewerkschaften angehören. Es werden also die Interessen der Kartelle in ausreichendem Maße vertreten werden, ohne daß eine Sonderdelegation der Kartelle erforderlich ist. Diese ist aus dem einfachen Grunde unmöglich, weil dadurch eine Doppelvertretung bestimmter Kreise der organisierten Arbeiter herbeigeführt wird.

Die Kartelle sind heute, da Lokalvereine in denselben kaum in Betracht kommen, ein Theil der Zentralorganisationen und können deshalb prinzipielle Meinungsverschiedenheiten in der Frage des Tätigkeitsgebietes der Gewerkschaftskartelle kaum entstehen. Auch hier wird die praktische Erfahrung bestimmend sein, die besonders auf dem Gebiete der Streikunterstützung durch die Kartelle in den letzten Jahren gemacht ist. Es handelt sich gegenwärtig nicht darum, eine Kollision, die zwischen Zentralverbänden und Gewerkschaftskartellen besteht, zu beseitigen, sondern einer solchen Kollision vorzubeugen.

Der Gewerkschaftskongress dürfte sich neben anderen, in der Tagesordnung nicht erwähnten Punkten auch mit der Regulierung der Gehälter der Gewerkschaftsbeamten und Redakteure der Gewerkschaftspressen beschäftigen. Diese Frage ist für die Fortentwicklung und innere Festigkeit der Gewerkschaften von eminenter Bedeutung.

Das Arbeitsgebiet des Kongresses ist ein sehr umfangreiches und dankbares, und ist zu erwarten, daß auch dieser Kongress, gleich seinen Vorgängern, neue Anregung zum Fortschritt in der Gewerkschaftsbewegung geben wird.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter in Mannheim.

Am 21. Februar hat das Gemeinde-Kollegium von Mannheim, wie wir bereits in Nr. 5 mittheilten, eine Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter vorgenommen, die eine Reihe von Verbesserungen für die Interessirten mit sich bringt. Dieser Fortschritt ist vor allem auf das Wirken der Arbeiter-Vertreter im Gemeinde-Kollegium und auf die Thätigkeit der dortigen Filiale des Verbandes zurückzuführen. Im Folgenden wollen wir eine Uebersicht von den jetzigen Verhältnissen geben.

1. Einführung des Wochenlohnes. Das heißt, die in die Woche fallenden Feiertage Neujahr, Ostermontag, Himmelfahrtstag, Pfingstmontag, Christtag, Stephanstag, Frohnleichnamstag und Charfreitag, die bisher abgezogen wurden, werden von nun an bezahlt. Das bedeutet, da Neujahr und einer der beiden Weihnachtstage ab und zu auch auf einen Sonntag fallen können, für jeden städtischen Arbeiter eine Mehrerinnahme von 6-8 Tagelöhnen im Jahr.

2. Die Festsetzung des ortsüblichen Tagelohnes von 2,70 Mk. als Mindestlohn für alle städtischen Arbeiter, die im Vollbesitze ihrer Arbeitsfähigkeit sind. Dadurch erfährt ein

großer Theil der Arbeiter beim Tiefbauamt, die wie bekannt, noch vor drei Jahren mit 2,10-2,20 Mk. abgeloht wurden, eine beträchtliche Vohnerhöhung.

Leider ließ sich dieser Mindestlohn nicht auf sämtliche Arbeiter ausdehnen. Die Stadt beschäftigt stets eine Anzahl von alten Leuten, welche theils als selbständige Kleinhandwerker Schiffbruch gelitten oder im Dienste der Privatindustrie ihre Knochen und ihre Gesundheit daran gesetzt haben und in Privatbetrieben keine Arbeit mehr finden, weil ihre Arbeitskraft den Anforderungen der Privatausbeutung nicht mehr entspricht. Gibt es hier doch eine Reihe von Junitäten, welche die Arbeiter vor ihrer Einstellung auf's Fühelste auf ihren völlig innerlichen Gesundheitszustand und ihre ungeschwächte Arbeitsfähigkeit untersuchen lassen und Leute, die über 35 Jahre alt sind, überhaupt nicht mehr einstellen! Diese Halbinvaliden der Arbeit wären zum größten Theil rettungslos der Armenpflege verfallen, wenn die Stadtverwaltung sie nicht ihren Kräften entsprechend beim Tiefbauamt oder der Abfuhranstalt beschäftigte. Hätte man nun rundweg den Mindestlohn von 2,70 Mk. für sämtliche städtische Arbeiter verlangt, so hätte man damit nur erreicht, daß die einzelnen Betriebe sich diese Halbinvaliden nach und nach vom Halle geschafft und alte Leute überhaupt nicht mehr eingestellt, sondern nur mehr jüngere Kräfte verwendet hätten. Es kann nun aber absolut nicht in der Absicht der Arbeiterchaft liegen, den Opfern der Privatindustrie diesen letzten Rettungswinkel vor dem Armenhause zu verschließen. Deshalb stimmten die Uebersichtenern dem Vorschlag bei, daß bei solchen Ausnahmefällen der Arbeitslohn von Fall zu Fall je nach der Arbeitsfähigkeit des Einzelnen festgesetzt werde. Um aber auch bei diesen älteren und kränklichen Leuten kein Gefühl der Zurücksetzung auskommen zu lassen, wurde zugleich in dem Tarif festgelegt, daß Denjenigen, welche schon über fünf Jahre in städtischen Dienst sind, ebenfalls eine Zulage von 20 Pf. pro Tag gewährt wird.

3. Regelung der Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit. Jetzt gilt allgemein folgende Norm, nach der jeder Arbeiter seine Entschädigung für geleistete Mehrarbeit selbst berechnen kann:

Die Beschäftigung außerhalb der durch den Dienstplan festgesetzten Arbeitsplan wird besonders vergütet und beträgt für Ueberstunden (zwischen 5 Uhr früh und 10 Uhr Abends) ein Zehntel des Tagelohnes und 25 pCt. des so berechneten Stundenlohnes, also zusammen 12,5 pCt. des normalen Tagelohnes pro Stunde. Für Nachtarbeit (von 10 Uhr Abends bis 5 Uhr früh) und Sonntagsarbeit beträgt die Entschädigung 15 pCt. des normalen Tagelohnes pro Stunde.

Wir wollen dies an einigen Beispielen klar machen. Wer im Tag 2,80 Mk., in der Stunde also 28 Pf. verdient, erhält für Ueberstunden 35 Pf. und für Nacht- und Sonntagsarbeit 42 Pf. pro Stunde. Bei 4 Mk. Tagelohn stellt sich die Ueberstunde auf 50 und die Sonntags- und Nachtarbeit auf 60 Pf.

Auch das ist ein wesentlicher Fortschritt. Denn beim Kanalbau, bei der Gärtnerei und beim Schlacht- und Viehhof gab es überhaupt keine Ueberstunden-Entschädigung und bei den anderen Betrieben blieben sie zum größten Theil unter den jetzt festgelegten Sätzen.

Außerdem wird für diejenigen in der Stadt wohnenden Arbeiter, welche an der Gemarckungsgrenze z. B. im Industrie- oder in Neckarau beschäftigt werden, für den weiten Weg, den sie zu und von ihrer Arbeitsstätte zu machen haben, eine Wegentschädigung bezahlt, die sich nach der Entfernung richtet.

4. Einführung einer städtischen Krankenkassenunterstützung. Bei mehr als achtägiger Krankheitsdauer bis zu drei Monaten leistet die Stadt für erkrankte städtische Arbeiter zu dem von der Krankenkasse geleisteten Krankengeld einen Zuschuß auf die Höhe des Lohnes, sofern der Arbeiter einen eigenen Haushalt hat und mindestens fünf Jahre bei der Stadt beschäftigt ist. Wenn der Kranke in das Krankenhaus eingewiesen werden, so erhält die Familie unter Zurechnung des Krankengeldes dreiviertel des Tagelohnes. Derjenige Arbeiter, der schon eine längere Krankheit hat durchmachen und mit dem geringen Krankengeld sein und seiner Familie Leben hat durchstreifen müssen, wird diese Verben-runa zu schätzen wissen.

5. Gewährung eines Sterbegeldes. Stirbt ein Arbeiter, welcher mindestens zwei Jahre im städtischen Dienste steht, so erhält die Witwe oder sonstige unterhaltungsberichtigte Verwandte während zweier Monate den regelmäßigen Tagelohn ausbezahlt. Auch das ist eine Wohlthat, welche nicht zu unterschätzen ist.

6. Lohnzahlung während Friedensübungen. Auch bei Einberufung zu Manövern oder sonstigen Landwehr- oder Reserveübungen erhält die Familie eines mindestens zwei Jahre bei der Stadt beschäftigten Arbeiters einen städtischen Zuschuß auf die Höhe des Tagelohns.

7. Einführung von Arbeiterausschüssen. Bisher bestand ein Arbeiterausschuß nur beim Gaswerk. Jetzt soll ein solcher auch beim Tiefbauamt und ein solcher für die Abfuhranstalt und den Schlacht- und Viehhof eingeführt werden.

Das wären im Großen und Ganzen die Vorteile der neuen Lohnordnung.

Der Lohnrat selbst sieht vier Lohnklassen vor, innerhalb derselben nach je fünf Jahren eine Lohnerhöhung der einzelnen Arbeiter vorgeesehen ist.

Lohnklasse A sieht einen Mindestlohn von 3,90 Mk. und einen Höchstlohn von 4,50 Mk. vor. Zulage nach je fünf Jahren 30 Pf. pro Tag. Zu diese Lohnklasse sind eingereicht: Die Handwerker erster Klasse und Maschinisten aller Betriebe, die Installateure erster Klasse, die Dienarbeiter und Obmänner des Gas- und Wasserwerks und die Tiergärtner.

Lohnklasse B hat 3,30 Mk. Minimal- und 3,90 Mk. Maximallohn. Fünfjährige Ausbesserung 30 Pf. Ihr gehören an von der Abfuhranstalt die Handwerker zweiter Klasse, Gärtner, Hilfsmaschinisten, Hilfsaufseher und Hilfsarbeiter; vom Gas- und Wasserwerk die Hilfsmaschinisten, Installateure zweiter Klasse, Arbeiter, Wassermeister, Kohlleger, Brunnenarbeiter, Maschinenaufwärter, Kesselwärter; vom Tiefbauamt die Kolonnenführer, Gärtner, Feizer, Sämler, Sanktionsreiniger; vom Schlacht- und Viehhof die Futtermeister, Hallenwärter, Wiegemeister und Portier.

Lohnklasse C erhält 3 Mk. Anfangs- und 3,30 Mk. Höchstlohn; Zulage nach je fünf Jahren 15 Pf. Diese Abteilung umfaßt bei der Abfuhranstalt die Vorarbeiter, Futtermeister- und Fuhrleute; beim Gas- und Wasserwerk die Nachwärter, Erdarbeiter, Hofarbeiter, Fuhrleute, Installationshilfsarbeiter, Feizer, Hilfsmagazinier; beim Tiefbauamt die Vorarbeiter, Feizer, Lageraufseher, Gärtner der zweiten Klasse, Anlagenschützen, Feldschützen, Maschinenführer, Messschützen und Kanalarbeiter; beim Schlacht- und Viehhof die Viehhofarbeiter, Wiegemeister, Feizer und Fuhrleute.

Lohnklasse D hat 2,70 Mk. Mindest- und 3 Mk. Höchstlohn mit fünfjähriger Ausbesserung von je 15 Pf. Zu ihr zählen die Straßenkehrer, Vaterrenpuger, Gartenarbeiter und Tagelöhner.

Selbstverständlich ist kein Arbeiter an die Lohnklasse gekannt, in die er jetzt eingereicht ist, sondern es kann jeder auf Grund seiner Tüchtigkeit und Verlässigkeit zu der einen oder anderen Arbeit in eine höhere Klasse aufsteigen. Der Klassenrat besagt nur, daß jeder Arbeiter, mag er sich sonst auch weniger auszeichnen, schon auf Grund seiner im Dienste der Stadt zugebrachten Arbeitsjahre der durch den Tarif vorgeesehenen Alterszulage teilhaftig werden muß.

Tariff daß die im Dienste der Stadt ergrauten Arbeiter nicht wie in kapitalistischen Privatbetrieben im Falle eintretender Arbeitsunfähigkeit auf die Straße gesetzt werden und zum Dank dafür, daß sie ihre Knochen im Dienste der Gemeinde verbraucht haben, zum Schlusse doch der Armenpflege anheimfallen, ist eine städtische **Arbeiterpensionskasse** geplant, deren Statut zwar noch nicht vorliegt, für deren Einführung aber bindende Zusage gemacht ist.

Mit ihrer Einführung wird der vorliegenden Besserung der Verhältnisse der städtischen Arbeiter erst der Schlußstein eingefügt werden.

Aus unserem Beruf.

Inspektor Herrmann 7. Am 25. März verstarb nach schwerem Leiden, 4 Tage vor Vollendung seines 45 Lebensjahres, Herr Inspektor Herrmann von dem Berliner städtischen Zentral-Viehhof. Der Verstorbenen war einer der wenigen Vorgesetzten, welche wirklich auf die Verbesserung der Lage ihrer Untergebenen bedacht war. So sind durch seine Fürsprache unter anderem wiederholt Lohnzulagen seinen unterstellten Arbeitern gemacht worden. Daß diese Zulagen nur auf die Fürsprache des Herrn Inspektor Herrmann zurückzuführen sind, ergibt sich am besten aus der Tatsache, daß seit ca. 6 Jahren, wo derselbe die Inspektion des Verkaufsauftriebes niederlegte um die der Fourrageabteilung zu übernehmen, die Arbeiter der Fourrageabteilung wiederholt Lohnzulagen erhielten, so daß dieselben

jetzt die bestbesoldeten Arbeiter des Viehhofes sind, während den Arbeitern der früheren Abteilung während dieser Zeit irgendwelche Lohnzulagen, trotzdem die Arbeitsleistung eine bedeutend größere geworden ist, nicht gewährt wurden. Ihre Dankbarkeit für ihren ehemaligen Vorgesetzten haben unter anderem die Arbeiter der Schweineverkaufshalle dadurch zum Ausdruck gebracht, daß sie zu dem Begräbnis eine Deputation entsandten, welche einen prachtvollen Kranz auf dem Grabe des Verstorbenen niederlegte, mit folgender Widmung:

Hier liegt ein teures Herz begraben,
Was stets Gerechtigkeit nur übte,
Soviel in seinen Kräften lag
Keinen Untergebenen betrübte.
Können wir Dir auch kein Denkmal setzen
Von Marmor oder Stein,
Du wirst in unserm Herzen
Stets unvergessen sein.

Zur Gewährung von Eheerzugzulagen an die städtischen Arbeiter in Charlottenburg hat der Stadtverordnete Beyer und Genossen bei der Stadtverordneten-Versammlung soeben den Antrag eingebracht, 10 000 Mk. in den Stadthaushalt einzustellen. Denjenigen städtischen Arbeitern, welche weniger als 1500 Mk. Jahresslohn beziehen, soll eine Eheerzugzulage in Höhe von je etwa 50 Mk. als einmaliger Zuschuß gewährt werden. Eingebracht ist der Antrag von den sozialdemokratischen Stadtverordneten G. Beyer und Wernicke, unterstützt von den liberalen Stadtverordneten Dr. Jäzrow, Wöllmer, Kaufmann, Otto Eismann und Otto.

Dieser Antrag ist jetzt abgelehnt worden, obgleich man kürzlich den Beamten erhebliche Eheerzugzulagen bewilligt hat.

Die Errichtung einer Betriebs-Frankenkasse für die Berliner städtischen Arbeiter hat die Gewerbe-Deputation kürzlich beschlossen, nachdem schon früher der Verband der städtischen Arbeiter den Magistrat ersucht hatte, eine solche Kasse ins Leben zu rufen. Die Arbeiter der städtischen Gas- und Wasserwerke gehören gegenwärtig der Orts-Frankenkasse der Maschinenbauer an. Diese würde also, wenn die städtischen Behörden, soll eine beschluß der Gewerbe-Deputation zu dem ihrigen machen, einen beträchtlichen Teil ihrer Mitglieder verlieren. Nun sind auf Veranlassung einer innerhalb der Maschinenbauer-Kasse bestehenden Kommission am Mittwoch, den 15. März, zwei öffentliche Versammlungen für die Arbeiter der städtischen Gas- und Wasserwerke einberufen worden, von deren Besuch jedoch der Vorstand des Verbandes der städtischen Arbeiter durch eine Annonce im „Vorwärts“ abgerathen hatte, weil er — wie Vörsch in der in der Raumfrage tagenden Versammlung sagte — der Meinung war, die Einladung ginge von den städtischen Straßenausschüssen aus, welche ihre bereits bestehende, gut lunderte Betriebskasse nicht mit einer Kasse für alle städtischen Arbeiter zusammengelegt wissen wollen. Die Vertreter der Maschinenbauer-Kasse suchten in der Versammlung den städtischen Arbeitern klar zu machen daß sie sich bei dieser Kasse besser fänden, als bei einer Betriebskasse, die doch mit der Mindestleistung von 13 Wochen Unterstützung anfangen würde, wogegen die Maschinenbauer-Kasse 39 Wochen Unterstützung zahle. Ein weiterer Nachteil für die Mitglieder sei der, daß sie beim Austritt aus dem städtischen Betriebe auch alle Rechte an die Betriebskasse verlieren, und von einer Selbstverwaltung in der letzteren keine Rede sei. Ein Interesse, sich die Mitgliedschaft der städtischen Arbeiter zu erhalten, habe die Maschinenbauer-Kasse nicht, man wolle den Arbeitern vielmehr nur die Vorteile und Nachteile, die sie in der einen oder anderen Kasse hätten, vor Augen führen. Vörsch stellte sich als Vertreter der organisierten städtischen Arbeiter auf den Standpunkt, er werde niemals für eine von einem Privatunternehmer zu errichtende Betriebskasse eintreten, da solche dem Interesse der Unternehmer diene und die Arbeiter benachteilige. Ganz etwas anderes sei es aber, wenn seitens der Stadt eine Betriebskasse errichtet werde. Hier habe die Stadtverordneten-Versammlung, in der auch Arbeitervertreter sitzen, mitzureden, und deshalb sei es nicht möglich, daß in einer solchen Kasse die Rechte und Interessen der Arbeiter unberücksichtigt bleiben. Der sozialdemokratische Stadtverordnete Vorkmann habe sich zwar in der Gewerbe-Deputation nicht im Namen der Fraktion — gegen die Betriebskasse erklärt. Später habe jedoch die Fraktion die ihr von Vertretern der organisierten städtischen Arbeiter vorgetragene Gründe anerkannt, und zugestimmt, für die Betriebskasse einzutreten, wenn eine dementsprechende Vorlage an die Stadtverordneten-Versammlung kommt.

Nach längerer Debatte zwischen Vertretern beider Richtungen wurde eine Resolution zu Gunsten der Maschinenbauer-Kasse abgelehnt, und folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Versammelten erklären sich mit der Forderung der organisierten städtischen Arbeiter nach Einführung einer eigenen Betriebs-Krankenkasse einverstanden. Sie erkennen an, daß nur ethische Gründe die Maschinenbauer zur Einberufung der Versammlung veranlaßt haben, daß dieselben aber von falschen Voraussetzungen ausgegangen sind.“

Die andere, in der Brunnenstraße abgehaltene Versammlung nahm denselben Verlauf und endete gleichfalls mit der Annahme einer Resolution zu Gunsten der Betriebskasse.

Versammlungen.

Berlin. Am 20. März fand hier eine Versammlung für die Arbeiter der Gasanstalt Müllerstraße statt, die sehr gut besucht war. In diesem Werk hatten wir bisher keinen Anhang und alle gemachten Versuche, dorten Fuß zu fassen, waren gescheitert. P o e r s c h referierte über „Die Pensions- und Krankenkassenfrage“. Er legte den Anwesenden besonders ans Herz, sich dem Verbands anzuschließen. 29 Mann erklärten darauf ihren Beitritt. Hoffentlich hatten dieselben nicht nur treu und feiz zur Organisation, sondern arbeiten auch mit aller Energie dahin, daß immer mehr Gasarbeiter dem Verbands beitreten und der gewaltige Indifferentismus, der gegenwärtig unter den Berliner Gasarbeitern herrscht, endgültig beseitigt wird.

Charlottenburg. Am 16. März tagte hier eine öffentliche Versammlung der Gas- und Wasserwerksarbeiter. Auf der Tagesordnung stand 1. Vortrag des Verbandsvorsitzenden P o e r s c h über Pensionskasse der städtischen Arbeiter“. 2. Berichterstattung der Delegierten des Gewerkschaftskartells und Neuwahl zweier Delegierten. 3. Verschiedenes. Der Referent führte unter Anderem aus, wie verschiedene städtische Verwaltungen ihren Arbeitern bereits die Pensionsberechtigung zugestanden haben und so wird es auch in Berlin und Charlottenburg endlich einmal Zeit, ernstlich Stellung zu dieser Sache zu nehmen. Als die Delegierten des Gewerkschaftskartells ihren Bericht erstattet hatten, wurden die beiden bisherigen Delegierten wiedergewählt. Unter Verschiedenes wurde wesentliches nicht vorgebracht. Am Schluß der Versammlung traten 3 Kollegen dem Verband als Mitglieder bei.

Briefkasten.

Zuhne-Magdeburg. Wir sind stets sehr erfreut, wenn die einzelnen Filialen des Verbandes uns fortlaufend über alle Vorgänge am Orte berichten. Wir können aber nur derartige Berichte in der Zeitung veröffentlichen, die von allgemeinem Interesse sind. Würden wir anders handeln, so müßte die Zeitung drei- bis viermal so stark erscheinen und würde doch nur unnützes Zeug bringen. Der Bericht über die Versammlung vom 19. Februar enthält nicht besonders wichtige Sachen. Da Platzmangel herrscht und eine ganze Reihe von sehr wichtigen Dingen bereits für die nächste Nummer zurückgelegt werden mußten, so konnten wir den fraglichen Bericht nicht bringen. Ueber alle erheblichen Vorgänge, die sich in Magdeburg abspielen, werden wir stets ausführlich berichten.

Eingesandt.

Unserem Kollegen, Heizer **Willumat**, der am 1. März er sein 25 jähriges Dienstjubiläum feierte, rufen wir noch nachträglich ein donnerndes Hurrah zu.

Die Kollegen der Filiale **Lichtenberg**.

Achtung! Mitglieder Berlin V.

(Markthallen-Arbeiter.)

Der Vorsitzende Kollege **Perföly** wohnt jetzt Kottbuser Ufer 60, 2. Hof IV.

Der Vorstand.

Achtung! Mitglieder der Filiale Schmargendorf-Wilmersdorf.

Die Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie das Verbandsorgan „Die Gewerkschaft“ von den Vorstandsmitgliedern abzuholen und sich bei Erkrankungen sofort zu melden haben.

Der Vorstand.

Versammlungs-Anzeiger.

Filialen, die ihre Versammlungen unter dieser Rubrik bekannt geben wollen, müssen dieserhalb Mitteilung an die Redaktion machen. Jede Aenderung ist gleichfalls schriftlich mitzutheilen.

Berlin. (Gasarbeiter, Anstalt Müllerstr.) Montag, den 17. April, Abends 8 Uhr, Ralewallerstr. 3. 1. Vortrag: „Das moderne Raubritterthum“ Ref.: A. Hoffmann. 2. Verschiedenes.

Berlin II. (Kanalisations-Arbeiter). Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Mörschel, Jüdenstraße 35/36, Abends 7 Uhr.

Berlin III. (Wasserwerks-Arbeiter). Den 15. jeden Monats bei Buske, Grenadierstr. 33, Abends 8 Uhr.

Berlin IV. (Dezinfektoren). Alle Mittwoch nach dem 1. jeden Monats bei Behrend, Manteuffelstr. 95, Abends 8 1/2 Uhr.

Berlin V. (Markthallen-Arbeiter). Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Lange, Dragonerstr. 16, Nachmittags 5 1/2 Uhr.

Berlin VII. (Schlacht- und Blechhofs-Arbeiter). Dienstag, den 11. April, Abends 7 Uhr, Frankfurter Allee 174.

Berlin VIII. (Arbeiter des städtischen Kohlenplatzes). Mittwoch nach dem 15., Schillingstraße 1.

Charlottenburg. Donnerstag, den 27. April, Abends 8 Uhr, bei Beyer, Wallstraße 96.

Friedrichshagen. Sonntag, den 16. April, Abends 7 Uhr, Vortrag: „Pensions- und Krankenkassenfrage.“ Ref.: Fr. Boersch.

Lichtenberg. Jeden Mittwoch nach dem 20. des Monats im „Hürten Wollgang“.

Königsberg i. Pr. Jeden 1. Montag im Monat, Abends 7 1/2 Uhr in der Phönixhalle.

Magdeburg. Donnerstag, den 20. April.

Mannheim II. Jeden 2. und 4. Freitag im Monat, 6 1/2 Uhr Abends bei Bögelin, H. 4. 8.

Vorjahim. Jeden 1. und 2. Mittwoch im Monat Mitgliederversammlung im „Goldenen Löwen.“

Stuttgart.

Anzeigen.

Wir bitten unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche in unserem Blatt inserieren, bei ihren Einkäufen, Besuchen u. ganz besonders berücksichtigen zu wollen.

Jeder Arbeiter, jeder Handwerker sollte zur Arbeit

die **Lederhose Herkules** tragen. Gelegl. Schutz angem. Allein Verkauf. Sehr starke Waare in praktischen grauen und braunen Streifen. Hinten und vorn am Bund aus einem Stück gearbeitet. Nietrösse u. Knappnähte. Feste Leder-Pilot-Taschen, die Hufe 4 Mk. 50 (bei Entnahme von 8 Stück 26 Mk.)

1. Echtes indigoblaues Jacket für Maschinisten, Monteur u.	1 Mk. 90
2. Echtes indigoblaues Jacket dito	1 Mk. 50
3. Prima Manchester-Hose	8,—, 5 Mk. 50
4. Gefüttertes Manchester-Jacket	13,—, 10,—
5. Maler-Rittel in Reinen-Art	2 Mk. 25
6. Mechaniker-Rittel (braun)	2 Mk. 40
7. Weißes Leder-Jacket, gefüttert, zweireihig	7 Mk. 50
8. Weiße Leder-Hose, Prima Waare	3 Mk. 75

Baer Sohn

En gros. Export. En détail.

Berlin N., Chausseestr. 24b. Berlin SO., Früdenstr. 11. Fr. Frankfurterstr. 16.

Die 13. Preisliste über gefamnte Herren- und Knaben-Bekleidung wird gratis und franko verschickt. Versandt von 20 Mk. an franko. — Bei Bestellung genügt Angabe der Brust- und Hündweite und Schrittlänge.

Den Herren Kollegen meines lieben Mannes, die am Tage der Beerdigung teilgenommen haben und für die reichlichen Kranzspenden, sage ich meinen herzlichsten und innigsten Dank. Die tiefberrübte Witwe Frau **Proh**.

Verantw. Redakteur: Fr. Boersch, Berlin, Gleditschstraße 49. Druck: Maurer & Dimnick, Berlin S., Louisen-Platz 11.